Positionen der Bürgerinitiative Gegenwind Weinheim zu Windkraftanlagen (WKA) in Weinheim
www.gegenwind-weinheim.de

Die Uhr tickt, es ist fünf Minuten vor 12: Am Mittwoch, 15.10.14., wird der Gemeinderat der Stadt Weinheim mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zonierung des Landschaftsschutzgebiets Goldkopf/Geiersberg beschließen; bestimmte Flächen werden für WKA freigegeben. Damit ist eine wichtige Hürde zum Bau von WKA für potentielle Investoren beseitigt. Die Bürgerinitiative „Gegenwind Weinheim“ sieht sich zu folgenden Informationen veranlasst:

Was sind die Fakten?[1]

- Die Stadt Weinheim ist alleinige Eigentümerin des Freibereichs 4 (FB4); ein Pachtvertrag zum Bau der WKA müsste mit der Stadt Weinheim abgeschlossen werden.
- Zum FB4 wurde u.a. ein Artenschutz- und ein Landschaftsschutzgebiets-Gutachten erstellt; beide enthalten keine wesentlichen Hindernisse zum Bau von WKA.
- Tieflader benötigen einen Fahrweg von 4-5 m Breite mit der Belastbarkeit einer Autostraße. Der Kurvenradius muss mindestens 30-50 m, die Steigung darf höchstens 12 % betragen.
- Der Fundament-Durchmesser einer WKA beträgt 22,5 m, der Umfang 71 m; die mittlere Tiefe des Fundaments ist 3-4 m. Dafür sind ca. 670 m³ Beton und 90-120 Fahrten mit einem Betonmischfahrzeug erforderlich.
- Pro WKA sind 7.500 - 8.000 m² Rodungsfläche herzustellen.
- Die Masthöhe von Fundament-Oberkante bis Nabenhöhe beträgt 141 m
- Die Rotorblattlänge beträgt 59 m, der Durchmesser 117 m; Masthöhe plus Rotorblattlänge ergeben zusammen 200 m; die Geschwindigkeit der Rotorspitzen kann leicht 80 m/sec betragen, das sind 290 km/h!
- Laut Windatlas von Baden-Württemberg – der nicht auf Messungen sondern auf auf Hochrechnungen beruht – beträgt die Durchschnitts-Windgeschwindigkeit am Goldkopf ca.5,8 m/s. Sinkt die Windgeschwindigkeit z.B. um 20% von 5,8 m/sec auf 4,64 m/s, sinkt der Windertrag um 48,8% auf 51,2%.[2]
- Drei WKA Nordex N117 würden auf der Basis des Windatlas‘ (5,8 m/s) nur ca. 7,9% des Strombedarfs Weinheims decken. Legt man die eher wahrscheinlichen Ergebnisse der Windmessungen Birkenaus (auf 110m Höhe) von 3,7m/s zu Grunde, würde der Anteil auf 1,6% sinken.[3]

Den Landschaftsverbrauch für 1 WKA zeigen Fotos vom 22. Juni 2013 auf dem Geisberg bei Mossautal:

Wer sind Profiteure der Windparks?

- Die Gutachter, die mit hohen Kosten von den Kommunen beauftragt werden, um Informationen - möglicherweise auch Alibis - für verantwortliche Entscheidungsträger in den Kommunen zu schaffen.
- Die Projektplaner, die sich die Planung der Windparks teuer bezahlen lassen und deren Planungsergebnisse häufig[4] an den realen Verhältnissen vorbeigehen.
- Die Aktionäre von Unternehmen, die die Windkraftanlagen bauen; der Kurs der Nordex-Aktie ist von Anfang 2013 bis heute um ca. 600% gestiegen!
- Nicht zuletzt die Verpächter der Standplätze, die pro Windrad zwischen 60.000 und 100.000 Euro (lt. Handelsblatt) im Jahr Pachteinnahmen erzielen. Da die Verpächter oft Kommunen sind, wird der psychologische Druck auf die Entscheidungsträger um so großer, je klammer die Gemeindekassen sind.
- Einzelne glückliche Kapitalanleger, die sich an den wenigen wirklich rentablen Projekten beteiligt haben.

---

[1] Alle Zahlenangaben beziehen sich auf den WKA-Typ „Nordex N117/2400“
[2] Die Windgeschwindigkeit beeinflusst überproportional (in der dritten Potenz) die elektrische Leistung, d.h.:
-20 % = 0,8 x 0,8 x 0,8 = 0,512
[3] Jährlicher Strombedarf Weinheims (ohne Freudenberg) zwischen 1990 und 2011 laut Klimaschutzkonzept Seite 1: 163GWh/a. Nach Leistungskurve der N117 ergäben sich für drei WKA grob 13GWh/a, > 13/163 = 7,9% des Strombedarfs von Weinheim. Mit Windgeschwindigkeit von Birkenau: 2,6 GWh/a also nur 2,6/163 = 1,6% des Strombedarfs von Weinheim.
[4] „Ende der Goldgräberstimmung“, SWR Rheinland-Pfalz am 11.09.2014 (eingestellt bei www.gegenwind-weinheim.de)

Wer sind z.B. die "Dummen"?

- Stromkunden, die die Energieumlage mit ihrer Stromrechnung zahlen müssen - dazu gehören auch energieintensiv produzierende mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe, die sich nicht von der Umlage befreien lassen können. Dem Bäcker z.B. bleibt nur, die gestiegenen Energiekosten in die Brötchenpreise einzurechnen - zur Freude der Discounter!
- Betreiber konventioneller Gas- und Kohlekraftwerke, auf deren Existenz bei Flaute und Dunkelheit nicht verzichtet werden kann, da die Energieversorgung auch dann gewährleistet sein muss. Wer kann es diesen Unternehmen verdenken, wenn sie als Folge der gesunkenen Börsen-Strompreise nicht mehr auf ihre Kosten kommen und deshalb staatliche Bereitstellungsbeihilfen fordern?
- Steuerzahler, die zur Finanzierung dieser Mehrkosten - ohne es in jedem Fall direkt zu bemerken - herangezogen werden.
- Angeblichen Umweltschützer (von **Natur**-Schutz wird nicht mehr gesprochen), durch deren ideologisch begründe Aktionen der CO2-Ausstoß nicht gesunken sondern gestiegen ist; es ist nachvollziehbar, dass Betreiber konventioneller Kraftwerke nur noch in solchen Werken produzieren, die bei den niedrigen Börsen-Strompreisen noch einigermaßen rentabel sind. Dies sind aber ausgerechnet die alten Braunkohlekraftwerke, die weitgehend abgeschrieben und als CO2-Schleudern bekannt sind. Die Fixkosten moderner Gas- und Kohlekraftwerke werden nicht mehr gedeckt, der volkswirtschaftliche Schaden durch die Stilllegung dieser Kraftwerke ist immens.
- Viele Stadtwerke, die sich auf die Vorgaben der Projektplaner verlassen haben und nun feststellen, dass in den letzten 10 Jahren die angepeilten Winderträge bei weitem nicht erfüllt sind. Ein Beispiel aus RP (→ Fn. 4) sind die Stadtwerke Mainz, die laut Vorstand in den letzten 10 Jahren durch Windkraftanlagen nur Verluste eingefahren haben.
- Die Mehrheit der Anteilseigner an so genannten "Bürgerbeteiligungen", die mangels Erträgen vergeblich auf eine Verzinsung ihres Kapitals warten.
- Nicht zuletzt die wirklichen Freunde der Pflanzen- und Tierwelt, die die Lebensräume z.B. für Fledermäuse und Vögel erhalten wollen.

Was ist zu tun bzw. zu unterlassen?

- **Die BI ist nicht für Kernkraftwerke**, **sie steht für eine <u>sinnvolle</u> Anwendung der erneuerbaren Energien**. Ideologisch "begründete", profitorientierte und auf das Prinzip „Hoffnung“ bauende Maßnahmen ohne Kenntnisnahme sachlich fundierter Fakten lehnt sie jedoch ab.
- Dazu ist primäre Voraussetzung, dass die Windhöffigkeit **<u>v o r</u>** der Projektierung und dem Bau über einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr gemessen wird. An windarmen Standorten (wie mit hoher Wahrscheinlichkeit im Geiersberg-Goldkopfgebiet) dürfen deshalb keine Windanlagen gebaut werden. Die Windmessung sollte nicht von potentiellen Betreibern, sondern von den verantwortlichen Kommunen durchgeführt werden. Wer Unsummen für Gutachten ausgeben kann, sollte – zumal als Grundstückseigentümer und als Verpächter - auch eine sachlich fundierte Windmessung finanzieren können.
- Die Vernichtung von Naherholungsgebieten und Landschaftsschutzgebieten durch großindustrielle Anlagen in Gebieten mit zweifelhaftem Windertrag hält einer Kosten-Nutzen-Analyse nicht stand; es darf nicht sein, dass, wie z.B. in RP 1200 Windräder mit der damit verbundenen Landschaftszerstörung errichtet wurden, von denen nach einem Zeitraum von 10 Jahren nur 1/3 genügend Windertrag aufweisen. Schlimm ist, dass man weitere 1000 Anlagen verwirklichen will in der **Hoffnung** auf mehr Wind in den nächsten 10 Jahren! (→ Fn. 4)
- Für die Höhe der WKA muss eine erträgliche Relation zum Abstand von Wohngebieten festgelegt werden, z.B. durch die Regel: Abstand=10 x Höhe; die im Windenergieerlass starr vorgegebene Abstandsregel 700 m ist deshalb abzulehnen; es gibt de facto keine Höhenbeschränkung.
- Auch für die Größe des Rotordurchmessers gibt es keine Beschränkung. So beträgt dieser z.B. bei der „Enercon E 126“ 127m; die durch den Rotor bestrichene Fläche (12.667m^2) entspricht der Größe von annähernd 1,8 Fußballfeldern (vertikal!) nach FIFA-Norm.
- Es wird argumentiert, die Energiewende habe als wichtiges Ziel die Reduzierung des CO2-Ausstoßes, damit auch spätere Generationen eine gesunde Umwelt haben. Dies ist auch die Position der BI! Allerdings: Windanlagen sind nur dort zu errichten, wo auch genügend Wind weht! **Liebenswerte Landschaften zu vernichten in der Hoffnung auf genügend Wind in der Zukunft, lehnen wir dagegen ab**.
- Der beste Weg bleibt jedoch, möglichst wenig Energie zu verbrauchen; deshalb unterstützt die BI alle Maßnahme, die zur Energieeinsparung (ohne zusätzliche Umweltbelastung) geeignet sind.

Die verantwortlichen Entscheidungsträger der Stadt Weinheim (Verwaltung und Gemeinderat) sollten der Zonierung des Landschaftsschutzgebiets Geiersberg/Goldkopf und der damit verbunden potentiellen Errichtung von WKA nicht zustimmen. Der zu erwartende Windertrag im Freibereich 4-Mitte rechtfertigt nicht die weitgehende Zerstörung des Waldes und der dort lebenden Tiere. Das Naherholungsgebiet Geiersberg-Goldkopf muss auch als „grüne Lunge“ für Weinheim erhalten werden.